



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 04.05.2017 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

116. Erweiterungscurriculum Öffentliche Kommunikation

Englische Übersetzung: Public Communication

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. April 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene Erweiterungscurriculum Öffentliche Kommunikation in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Öffentliche Kommunikation an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Publizistik- und Kommunikationswissenschaft studieren, Kompetenzen im Bereich öffentlicher Kommunikation zu vermitteln.

Insbesondere werden jene grundlegenden Fähigkeiten vermittelt, die für die Lösung von häufig auftretenden Problemstellungen der öffentlichen Kommunikation notwendig sind. Dabei werden folgende übergreifende Bildungsziele angestrebt: Erwerb von Grundkenntnissen der Prozesse von Massenkommunikation und der Struktur und Organisation von Medien sowie die Entwicklung von Reflexionsvermögen hinsichtlich gesellschaftlicher Aufgaben und Funktionen der Massenkommunikation.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Öffentliche Kommunikation beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Öffentliche Kommunikation kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

GESKO A	Theorie und Praxis der gesellschaftlichen Kommunikation (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 12
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erhalten einen Überblick der Grundbegriffe, der wesentlichen Entwicklungen, des aktuellen Forschungsstandes und Reflexion berufspraktischer Tätigkeiten in Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbung und Marktforschung.	
Modulstruktur	VO Theorie und Praxis des Journalismus (npi, 4 ECTS, 2 SSt.) VO Theorie und Praxis der Öffentlichkeitsarbeit (npi, 4 ECTS, 2 SSt.) VO Theorie und Praxis der Werbung und Marktforschung (npi, 4 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (12 ECTS)	

ÖFFKO	Interdisziplinäre Zugänge der öffentlichen Kommunikation (Pflichtmodul)	3 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden mit einer der interdisziplinären Zugänge vertraut, die in der kommunikationswissenschaftlichen Forschung verwendet werden. Sie erlernen den aktuellen Stand der Forschung in einem der sechs Themengebiete: "Medienpsychologie", "Kommunikationssoziologie", "Medien- und Kommunikationspolitik", "Rezeptions- und Wirkungsforschung", "Kommunikationsrecht" und "Politische Kommunikation". Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, aktuelle Forschungsfragen in einem der sechs Themenbereiche zu benennen, den internationalen Forschungsstand aufzuarbeiten und Forschungslücken aufzuzeigen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen eine Vorlesung zu 3 ECTS, 2 SSt. aus folgenden Gebieten: VO Medienpsychologie (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Kommunikationssoziologie (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Medien- und Kommunikationspolitik (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Rezeptions- und Wirkungsforschung (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Politische Kommunikation (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Kommunikationsrecht (npi, 3 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Darstellung von Theorien, Konzepten, Forschungsdesigns und Ergebnissen aus den Themenfeldern der kommunikationswissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Die Vorlesung wird mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Anmeldeverfahren

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Prüfungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2017/18 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Grundlagen öffentlicher Kommunikation“ (MBL. vom 23.06.2010, 31. Stück, Nr. 182) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Theorien und Praxis der gesellschaftlichen Kommunikation (Pflichtmodul)	Theories and Practices of Societal Communication (compulsory module)
Interdisziplinäre Zugänge der Öffentlichen Kommunikation (Pflichtmodul)	Interdisciplinary Approach of Public Communication (compulsory module)